

II- 1289 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr Pr. Z1. 5905/23-1-1976

572 IAB 1976 -08- 20 zu 567 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg. Dr. Stix und Genossen, Nr. 567/J-NR/1976 vom 1976 06 29: "Unwetterschäden in Westendorf, Tirol - Vorgangsweise der ÖBB".

Ihre Anfrage erlaube ich mir, wie folgt zu beantworten:

Zum Motiventeil der Anfrage:

Der Sautalgraben ist ein kleines Gerinne, das im Unterlauf entlang einiger Häuser durch Westendorf verläuft und nach Querung der Bundesstraße mit einem Durchlaß im km 172.857 unter den Bahnanlagen durchgeleitet wird.

Die in Ihrer Anfrage genannten Verwüstungen wurden jedoch hauptsächlich durch einen Stau der Brixentaler Ache oberhalb des Bahnhofes Westendorf hervorgerufen.

Das Hochwasser erstreckte sich vom Bereich der Bundesstraße über den Bahnhofsbereich bis zu dem am anderen Ende des Bahnhofs gelegenen Straßendurchlaß. Durch diesen Durchlaß gelangte das Wasser auf die andere Seite der Gleisanlagen und verursachte am Uferschutz des Bahndammes Anrisse. Im Bahnhof Westendorf wurde hiebei der mitgeführte Schlamm abgelagert, sodaß die Gleise bzw. das Schotterbett gesäubert werden mußten.

Die zur Schadensbehebung aufgelaufenen Kosten beliefen sich für den gesamten Bereich auf 5,766 Mio S.

Zu den einzelnen Fragepunkten:

Zu 1:

Die anteilsmäßige Beteiligung der ÖBB an den Verbauungskosten des Sautalgrabens wurde von den ÖBB nicht abgelehnt. Die ÖBB haben vielmehr mit Schreiben vom 25. Feber 1972 eine verbindliche Erklärung zu einem allgemein gehaltenen Schreiben der Gemeinde Westendorf aus dem Jahre 1971, welches die Verbauungswabsicht des Sautalgrabens ankündigte, von der Erstellung eines konkreten Verbauungsprojektes abhängig gemacht.

Zu 2:

Es liegt keine ablehnende Entscheidung der ÖBB vor, die gerechtfertigt werden könnte.

Zu 3:

Die ÖBB waren in der gegenständlichen Frage immer verhandlungsbereit. Auf Ausarbeitung eines konkreten Projektes muß allerdings bestanden werden, da nur auf Grund von Sachunterlagen die Angemessenheit einer Beitragsleistung der ÖBB beurteilt werden kann.

Wien, 1976 08 04 Dem Bundesminister:

(Erwin Lanc)